

MITTEILUNGSBLATT

Nummer 30
Donnerstag,
26. Juli 2012




TIEFENBRONN
ENZKREIS

33. Bietpokal beim TSV Mühlhausen 27.07. - 04.08.2012



Gruppe A

1. FC Steinegg
SV Neuhausen
1. FC Al. Hamberg

Gruppe B

TSV Mühlhausen
FV Tiefenbronn
1. FC Schellbronn

Freitag, 27.07.2012

18:00 Uhr TSV Mühlhausen - FV Tiefenbronn
19:30 Uhr 1. FC Steinegg - SV Neuhausen

Sonntag, 29.07.2012

16:00 Uhr SV Neuhausen - 1. FC Al. Hamberg
17:30 Uhr FV Tiefenbronn - 1. FC Schellbronn

Dienstag, 31.07.2012

18:00 Uhr 1. FC Steinegg - 1. FC Al. Hamberg
19:30 Uhr TSV Mühlhausen - 1. FC Schellbronn

Donnerstag, 02.08.2012

18:00 Uhr Sieger Gr. A - Zweiter Gr. B
19:30 Uhr Sieger Gr. B - Zweiter Gr. A

Samstag, 04.08.2012

16:00 Uhr Spiel um Platz 3
17:45 Uhr Endspiel anssl. Siegerehrung

Auf Ihren Besuch freut sich der TSV Mühlhausen!



EVANGELISCHE PFARRGEMEINDE
MÜHLHAUSEN AN DER WÜRM



Gemeindefest

Samstag & Sonntag
28.-29. Juli 2012



rund um das Wasserschloss in Mühlhausen

PROGRAMM:

Samstag, 28.07.:

- 17.00 Uhr Beginn mit Fassanstich
- 18.00 Uhr Musica Viva Heimsheim
- 21.00 Uhr Sommerkino im Schlosshof
- 23.00 Uhr Andacht

Sonntag, 29.07.:

- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche
mit Singspiel des Kinderchors
- 11.30 Uhr Mittagessen (Leckeres vom
Grill, Pizza, Salate,...)
- 13.30 Uhr Kaffee und Kuchen
- 17.00 Uhr gemeinsamer Abschluss mit
einer Andacht

Dazu gibt es an beiden Tagen:
Führungen in Wasserschloss,
Wirtschaftsgebäude und Kirche

KINDERPROGRAMM

Von Räubern und Königskindern:
Kreatives **Burgenbauen** im Garten
(Spielklamotten!), Königskind-
Geschichten, Stockbrot am
Lagerfeuer am Samstag

Sonntag:

Hüpfburg und Spielstraße
sowie
an beiden Tagen: *Offenes Spielen*
mit Spielgeräten, Kicker,
Wasserschloss-Bastel-
bogen, Geschicklich-
keitsspielen u.v.m.

und natürlich mit mir
Henni





Wichtige Telefonnummern - Notdienste

Abendsprechstunden des Bürgermeisters:
Die Abendsprechstunden des Bürgermeisters am Montag, den 30. Juli 2012 finden statt von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus in Tiefenbronn.

Rathaus Tiefenbronn:
Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit von Terminvereinbarungen - auch außerhalb dieser Öffnungszeiten.

Bei größeren Terminen (Rentenantrag, Anmeldung zur Eheschließung, Bauangelegenheiten und dergleichen) empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins mit der Sachbearbeiterin/ dem Sachbearbeiter.

Informationen zu Tiefenbronn erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.Tiefenbronn.de>

Telefonnummer Bürgermeisteramt Tiefenbronn 07234 9500-0

Kindergärten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,

Tel. 07234 8161

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17

Tel. 07234 8681

OT Lehnigen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule "Lucas-Moser-Schule", Lucas-Moser-Str. 9-11, Tel. 07234 5925

Verbandsschule im Biet, Grund- und Werkrealschule, Liebenzeller Str. 30, 75242 Neuhausen, Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7, Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Im Würmtal 3, 75233 Tiefenbronn

Betriebsführung: Stadtwerke Pforzheim bei Störungen Tel. 07231 393837 oder Tel. 0700 797393837

Polizei: Pforzheim 07231 1865100
Polizei-posten Tiefenbronn 07234 4248

bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)

Notruf Feuerwehr, Unfall und

Notarztwagen: 112 (ohne Vorwahl)
Notfallmeldung

Wer meldet?

Name und Standort

Wo ist es passiert?

Genauere Bezeichnung des Notfallortes

Was ist passiert?

Zahl der Verletzten/Erkrankten

Verletzte eingeklemmt?

Ärztlicher Notfalldienst

Gemeinsamer Notfalldienst der Ärzte im Biet und der Stadt Pforzheim

In den sprechendenfreien Zeiten, also am Abend, mittwochnachmittags, an Wochenenden und Feiertagen, erfolgt die ärztliche Versorgung durch die

Ärztliche Notfallpraxis im Siloah

St. Trudpert Klinikum Pforzheim,

Wilferdinger Straße 67 und die

Ärztliche Notfallpraxis im Klinikum

Pforzheim, Kanzlerstraße 2 - 6.

Diese sind dann geöffnet und können ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Patientenanrufe werden im Rahmen des organisierten Notfalldienstes unter der **Telefonnummer: 01805 1929219** für unseren südlichen Bezirk, direkt an die Notfallpraxis bzw. die Dienst habenden Ärzte des Fahrdienstes vermittelt.

Ärztlicher Sonntagsdienst:

Für den Bereich Weil der Stadt:

28. und 29. Juli 2012:

Dr. Schenk, Weil der Stadt,
Tel.: 07033 80681

Der Dienst an den Wochenenden beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr.

Zahnärzte

Bereitschaftsdienst nur 10.00 bis 12.00 Uhr: Darüber hinaus ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Der Bereitschaftsdienst wird am Wochenende über die Rufnummer des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Pforzheim, Tel. 07231 3737, vermittelt

Sonntagsdienst der Apotheken

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar) Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 28. Juli 2012:

Sonnenhof-Apotheke in Pforzheim, Carl-Schutz-Straße 50 a, Tel.: 07231 739 39 und
Gesundhaus-Apotheke Neue Stadtmitte in Leonberg-Eltingen, Brennerstraße 1, Tel.: 07152 433 43

Sonntag, 29. Juli 2012:

Reuchlin-Apotheke in Pforzheim, Westliche 10, gegenüber Kaufhof, Tel.: 07231 102094 und

Markt-Apotheke in Weissach-Flacht, Weis-sacher Str. 38, Tel.: 07044 90 01 11

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn,
Tel.: 07234 94635-0, Fax: 07234 94635-113,
info@schauinsland-aph.de

Rettungsdienst/Krankentransporte

19222

Kurse 07231/373-220
(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebs-helfer, LSM für Führerscheinbewerber)

Essen auf Rädern

(Menservice) 07231/373-240

Ansprechpartner

Frau Uibel, r.uibel@drk-pforzheim.de

Notruf 24 - Haus-Servicesystem

07231 373-288

Herr Mautner, a.mautner@drk-pforzheim.de

Seniorenerholung+ Seniorenreisen

07231 373-211

Frau Zanke, k.zanke@drk-pforzheim.de

Seniorenzentrum+Tagespflege

07041 819-0

Mühlacker

Frau Schmidt,
tagespflege-szm@drk.de

Betreutes Wohnen

Mühlacker + Pforzheim 07041 819-500

Frau Heidt

Jugend- und Drogenberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Tel.: 07231 92277-0, www.agdrogen-pf.de

Aktionsgemeinschaft Drogen Pforzheim e.V.

Fachberatung Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.
Westliche 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231-566196-61, E-Mail:

fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein der katholischen Kirchengemeinden Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.



Herzliche Pflege von Haus zu Haus

Das Team des Krankenpflegevereins und der Nachbarschaftshilfe sind unter folgender Rufnummer zu erreichen:

Büro: 07234 1419

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das Handy:

0162 5 69 65 32

Sprechzeiten im Büro:

Montag bis Freitag 11 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Anrufbeantworter aufnahmebereit. Wir rufen Sie gerne zurück.

KPV Tiefenbronn e.V. - Zur Tränke 2 - 75233 Tiefenbronn, Tel./Fax: 07234 1419 - www.krankenpflegeverein.de

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleiter von schwerstkranken und sterbenden Menschen und Entlastung von Angehörigen unter dem Dach des **kath. Krankenpflegevereins Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.** Kontakt über Telefon Krankenpflegeverein **Tel. 07243 1419 Frau Raible-Kardinal** oder über Notfallhandy Tel. 0162 5696532

Ambulanter Kinder- und Hospizdienst

Sterneninsel Pforzheim und Enzkreis

Angelika Miko Einsatzleiterin,

Palliative Fachkraft

Telefon: 07082 4169438

sterneninsel@straubenhardt.com

Beratungsstelle für Hilfen im Alter



in enger Zusammenarbeit mit dem katholischen Krankenpflegeverein Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Markus Schweizer

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim,

Tel. 07231 128130 E-Mail:

Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Soziale Dienste

Soziale Dienste
Pforzheim/Enzkreis
gGmbH

Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 14424-0, Fax 07231 14424-14

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst

- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst

- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg,

Tel. 07231 14424-16

Essen auf Rädern

Ansprechpartnerin:

Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 14424-17

Diakonie



Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Pestalozzistraße 2, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 37878, Fax 07231 378755

Das Diakonische Werk Pforzheim unterhält ein Frauenhaus, in dem misshandelte und von Misshandlungen bedrohte Frauen und deren Kinder Aufnahme finden können. Für Beratung und Hilfe gilt folgende Telefonnummer: **07231 457630**



"Ich kann's nicht fassen"
Telefonseelsorge 0800 1110111



ÖFFENTLICHE UND AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband "Abwasserbeseitigung Biet" - Sitz Tiefenbronn
Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2012

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2010 (GBl.S.793, 962) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges.Bl.S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 04. Mai 2009 (Ges.Bl.S. 185) hat die Verbandsversammlung am 26. April 2012 folgende

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 2.109.450,00 davon im Verwaltungshaushalt € 1.662.450,00 davon im Vermögenshaushalt € 447.000,00
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von € 0,00
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von € 0,00

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 250.000,00 festgesetzt.

§ 3

Die Verbands-
umlage

beträgt	insgesamt €	Tiefenbronn €	Neuhausen €
Betriebskosten- umlage	896.950,00	449.910,12	447.039,88
Zinsumlage	67.900,00	34.058,64	33.841,36
	964.850,00	483.968,76	480.881,24

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif; die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO wurde vom Landratsamt Enzkreis - Kommunalamt - in Pforzheim am 29. Juni 2012 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO in der Zeit vom 30. Juli 2012 bis 08. August 2012 im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 15, öffentlich aus.

Tiefenbronn, den 26. Juli 2012
gezeichnet Spottek
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder aufgrund der GemO in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit beim Erlass dieser Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser

Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband "Abwasserbeseitigung Biet" geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt worden sind.

Eine kurze Ausführung zu den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2012:

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen:

Einzelplan 7

Mieten und Pachten	€ 3.600,00	
Betriebskosten-umlage	€ 896.950,00	
Auflösung Ertragszuschüsse	€ 123.000,00	€ 1.023.550,00

Einzelplan 9

Zinsumlage	€ 67.900,00	
Zinseinnahmen	€ 995,00	
Dividende	€ 5,00	
Abschreibungen	€ 570.000,00	€ 638.900,00

Summe Einnahmen € 1.662.450,00

Ausgaben:

Einzelplan 7

Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage	€ 453.550,00	
Abschreibungen	€ 570.000,00	€ 1.023.550,00

Einzelplan 9

Zinsen	€ 68.900,00	
Auflösung Ertragszuschüsse	€ 123.000,00	
Zuführung zum Verm.haush.	€ 447.000,00	€ 638.900,00

Summe Ausgaben € 1.662.450,00

Vermögenshaushalt:

Einnahmen:

Einzelplan 7

Vermögensumlage	€ 0,00	€ 0,00
-----------------	--------	--------

Einzelplan 9

Zuführung vom Verw.haush.	€ 447.000,00	
Entnahme aus allg. Rücklage	€ 0,00	€ 447.000,00

Summe Einnahmen € 447.000,00

Ausgaben:

Einzelplan 7

Kläranlage	€ 127.500,00	
Regenüberlaufbecken	€ 65.000,00	
Verbandssammler	€ 60.000,00	€ 252.500,00

Einzelplan 9

Zuführung an allg. Rücklage	€ 0,00	
Tilgung	€ 78.000,00	
Einlagenrückerstattung	€ 116.500,00	€ 194.500,00

Summe Ausgaben € 447.000,00



Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband "Abwasserbeseitigung Biet" - Sitz Tiefenbronn

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26. April 2012 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 95 GemO wie folgt festgestellt:

1. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 1.606.600,21 € ab.
Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 439.641,39 € ab.
2. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stimmt die Verbandsversammlung gemäß § 84 GemO zu.
3. Den Veränderungen des Anlagevermögens sowie des Deckungskapitals und der Schulden wird ebenfalls zugestimmt.

Tiefenbronn, den 26. Juli 2012

gezeichnet
Spottek
Verbandsvorsitzender

Schließung der Gemeinderäume während der Sommerferien

In der Zeit vom 30.07.2012 bis einschließlich 07.09.2012 sind folgende gemeindeeigenen Räumlichkeiten geschlossen:

- Gemmingenhalle im OT Tiefenbronn
- Würmtalhalle im OT Mühlhausen
- Feuerwehrrätehaus im OT Lehnigen, Versammlungsraum
- Schulsporthalle im OT Tiefenbronn
- Rat- und Schulhaus OT Mühlhausen, Versammlungsraum
- Gemeinde- und Bürgerhaus OT Lehnigen.

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2012

Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten

a) Eine Mitbürgerin aus dem Ortsteil Mühlhausen regte an, wie in verschiedenen Nachbargemeinden auch in Tiefenbronn verschiedene Stationen einzurichten, an denen Hundehalter Beutel für Hundekot erhalten sowie auch wieder entsorgen können. Insbesondere im Ortsteil Tiefenbronn wäre dies dringend erforderlich.

Bürgermeister Spottek sagte eine Überprüfung zu. Über die Angelegenheit müsse dann im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Auf der anderen Seite gab er zu bedenken, dass auch die Hundehalter eine gewisse Verantwortung zeigen sollten.

In diesem Zusammenhang kritisierte ein weiterer Mitbürger, dass manche Hundehalter nicht nur einen sondern 3 bis 4 Hunde halten würden.

b) Er wies weiter darauf hin, dass im Bereich Gansäcker ein Motorradfahrer unterwegs sei, dessen Fahrzeug wohl Auspuffprobleme habe.

Dadurch sei eine Lärmbelästigung gegeben.

Ergänzungssatzung "Badstraße", OT Tiefenbronn gem. § 34 Abs. 4 und 5 BauGB der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

a) Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Träger Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 und § 4a BauGB

d) Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bereits in der Sitzung vom 23. März war das Vorhaben diskutiert worden.

Es war der Antrag gestellt worden, im Bereich der Badstraße oberhalb der Gaststätte "Schwarzer Adler" Bauflächen auszuweisen.

Vorgesehen sind dort 2 neue Baugrundstücke.

Man war sich damals einig gewesen, die innerörtliche Entwicklung zu fördern.

Vom Gemeinderat war jedoch das Baufenster als zu groß angesehen worden; auch hielt man die Ausweisung von ausreichend Stellplätzen (2 pro Einheit) für notwendig.

Die Gemeinde hat hier die Möglichkeit, eine Ergänzungssatzung zu erlassen.

Darin werden bestimmte Anforderungen vorgegeben um den Erhalt des Ortsbildes zu gewährleisten.

Dabei wurde die Umgebungsbebauung zugrunde gelegt.

So wird ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45 ° gefordert. Wie in der Nachbarschaft sind die Dachziegel in roten bis braunen Farbtönen zu halten.

Bei Stützmauern dürfen nur Sandstein bzw. andere natürliche Materialien verwendet werden. Die Regelung bezüglich Aufschüttungen/Abgrabungen sind entsprechend dem Baugebiet "Oberes Turnfeld" getroffen worden.

Werbearbeiten sind nicht zulässig.

Festzuhalten ist noch, dass das Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung an das Bebauungsplanverfahren angelehnt ist.

Von Seiten des Gemeinderats wurde die Maßnahme ausdrücklich begrüßt. Insbesondere hielten die Ratsmitglieder eine geordnete innerörtliche Bebauung für wichtig. Hierfür seien restriktivere Maßnahmen notwendig. Insbesondere die Stellplatzregelung mit 2 Stellplätzen pro Wohneinheit wurde als positiv angesehen.

Aus den Reihen des Gremiums wurde noch gebeten, auch bei den Vorschriften bezüglich der Dachgestaltung keine Ausnahmen zuzulassen.

Der Gemeinderat fasste anschließend den Beschluss, für das im Entwurf vom 10.07.2012 dargestellte Plangebiet die Ergänzungssatzung "Badstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Die Öffentlichkeit war über das Mitteilungsblatt bereits 2 Mal über die vorgesehene Planung informiert worden. In der heutigen Sitzung hatten die Bürger die Möglichkeit, nach der nochmaligen Vorstellung der Planung sich hierzu zu äußern.

Anregungen und Bedenken aus den Reihen der Zuhörer wurden nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wurde daher beauftragt, eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 und § 4a BauGB durchzuführen.

Weiter wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung "Badstraße" in der Fassung vom 10.07.2012 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ebenfalls gebilligt und öffentlich ausgelegt nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der zusammen mit der Ergänzungssatzung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.07.2012.

Zum Abschluss erteilte der Gemeinderat der Verwaltung den Auftrag, eine Beteiligung der Öffentlichkeit = öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 und § 4a BauGB durchzuführen. Ebenso ist der Entwurf der Ergänzungssatzung gem. § 13a Abs. 3 BauGB im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Aufstellung des Bebauungsplans "Gansäcker I", OT Tiefenbronn im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

a) Behandlung der von der Öffentlichkeit, den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen

hier: Beschluss zur Abwägung § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 BauGB



b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung und § 74 LBO

Das Bebauungsplanverfahren ist bereits weiter fortgeschritten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist in der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2012 erfolgt. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sind eingegangen und dem Gremium zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung als Sitzungsvorlage übersandt worden.

Von Seiten der Verwaltung wurde nochmals erläutert, dass mit der Ansiedlung der Firma Rieber der Bereich als Mischgebiet und nicht mehr als reines Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Somit ist nun die Errichtung größerer Wohngebäude in der unmittelbaren Umgebung des Firmengeländes möglich.

Der Entwurf wird fast unverändert übernommen. Lediglich die angedachten Vorschriften bezüglich der Vorgabe von Zisternen für das Regenwasser werden herausgenommen, da die Entwässerung nicht über ein Trennsystem sondern ein Mischwassersystem erfolgt.

Auch hier vertraten die Ratsmitglieder die Ansicht, dass eine innerörtliche Wohnbebauung gefördert werden sollte. Diese Chance sollte unbedingt genutzt werden.

Insbesondere wurde es als positiv angesehen, dass das leerstehende HL-Markt-Gebäude abgerissen wird.

Gebeten wurde, die Entwässerung nochmals zu überprüfen. Bei einer Ableitung des Schmutzwassers des gesamten Bereichs in die Seehausstraße wurden Probleme befürchtet.

Was die Höhe der Wohnbebauung betrifft, ist diese etwas höher als bei den Gebäuden auf der anderen Straßenseite.

Gefordert wird 1 Stellplatz pro Wohneinheit, da die Gansäckerstraße relativ breit ist.

Abschließend wurden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander die eingegangenen Anregungen entsprechend der dem Gemeinderat vorgelegten Stellungnahmen der Verwaltung berücksichtigt.

Der Bebauungsplan "Gansäcker I" in der Fassung vom 18.08.2011 und 15.03.2012 wurde unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Ebenfalls als Satzung beschlossen wurden gem 74 LBO in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.03.2012.

Ebenso wurde die Begründung zum Bebauungsplan und die artenschutzrechtliche Vorprüfung wurden vom Gemeinderat gebilligt.

Die Ratsmitglieder beauftragten die Verwaltung, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Feldwegführung im Gewann Rudolfsäcker, OT Tiefenbronn

In der letzten Gemeinderatssitzung war berichtet worden, dass die Spitzkehre im Bereich Rudolfsäcker öfter über ein privates Grundstück umfahren wird, da große landwirtschaftliche Fahrzeuge hier nicht einbiegen können.

Vor der heutigen Sitzung war diesbezüglich ein Ortstermin anberaumt worden.

Nach der Anregung aus der vergangenen Sitzung war das Ingenieurbüro Pöyry beauftragt worden, verschiedene Wegführungen zu prüfen.

Diese waren beim o.g. Termin vorgestellt worden.

Gefordert worden war insbesondere eine gesicherte Ableitung des Oberflächenwassers.

Das Gremium war sich einig, den Ausbau des Feldweges in die Wege zu leiten.

Ein Überfahrtsrecht über das in Anspruch genommene private Grundstück soll im Grundbuch gesichert werden.

Änderung des Landesplanungsgesetzes Baden-Württemberg bezüglich der Ausweisung von Windkraftanlagen

hier: Information und weiteres Vorgehen

Am 9. Mai 2012 hatte der Landtag von Baden-Württemberg die Änderung des Landesplanungsgesetzes beschlossen. Bereits zur Sitzung vom 15.06.2012 hatten die Ratsmitglieder hierzu umfangreiche Informationen erhalten.

Bürgermeister Spottek führte aus, dass es nach den neuen Regelungen nicht mehr ausreiche, hier Negativfestlegungen zu treffen. Im Flächennutzungsplan müssen zukünftig Flächen für eventuelle Anlagen explizit ausgewiesen werden.

Zuständig für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist der Gemeindeverwaltungsverband, den die Gemeinde Tiefenbronn zusammen mit Neuhausen gebildet hat.

Es ist deshalb eine Absprache mit Neuhausen erforderlich.

Die nach den Karten des Regionalverbands Nordschwarzwald zur Windhöflichkeit für Windkraftanlagen im Verbandsgebiet in Frage kommenden Flächen halten sich in Grenzen. Auf der Gemarkung Tiefenbronn befinden sich keine geeigneten Flächen. Eine frühzeitige Beteiligung der Bürger wird von Seiten der Verwaltung als wichtig erachtet.

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat selbst keine Vorranggebiete im Regionalplan ausgewiesen. Er hat jedoch eine Umfrage bei den Gemeinden zum Stand der Planungen zur Ausweisung von Windkraftanlagen durchgeführt, die in einer Informationsveranstaltung im Oktober vorgestellt werden soll.

Nach dieser Informationsveranstaltung, bei der auch Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden, könnte man sich eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung des Gemeindeverwaltungsverbands für die Bürgerinnen und Bürger aus Tiefenbronn und Neuhausen vorstellen.

Die Ratsmitglieder waren sich einig, dass die Gemeinde sich mit der Thematik befassen muss. Eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit Neuhausen sollte auf jeden Fall durchgeführt werden. Dabei sollten Fachleute hinzugezogen werden, die auf die Gegebenheiten im Verbandsgebiet eingehen und eine entsprechende Beratung über die dort denkbaren Lösungen leisten können.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde weiter vorgeschlagen, im Vorfeld eigene Messungen bezüglich der Windhöflichkeit durchzuführen.

Hier sollte nicht nur der aktuelle Stand betrachtet sondern auch die zukünftige technische Entwicklung mit berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wurde deshalb gebeten, gemeinsam mit der Gemeinde Neuhausen eine öffentliche Informationsveranstaltung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu planen und parallel entsprechende eigene Windmessungen durchzuführen.

Forstliches Gutachten zum Rehwild-Abschussplan 2013 - 2015

Die Mitglieder des Gemeinderats hatten das forstliche Gutachten zum Rehwild-Abschussplan als Vorlage zu dieser Sitzung erhalten.

Sowohl im Jagdbezirk Tiefenbronn als auch im Jagdbezirk Mühlhausen/Lehningen sollen die bisherigen Abschusszahlen beibehalten werden.

Eine Rücksprache mit dem Revierförster, Herrn Krail, ist erfolgt. Das Gremium stimmte der von der Forstverwaltung vorgeschlagenen Regelung ohne weitere Diskussion zu.

Schulverband Neuhausen

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung und Installation eines PC-Netzwerkes einschließlich der Beauftragung einer Leasingfirma

Nach den Beschlüssen in den Gremien der Mitgliedsgemeinden war die Lieferung und Installation des PC-Netzes beschränkt ausgeschrieben worden.

Bei der Submission am 05.07.2012 waren 2 Angebote abgegeben worden.

Diese wurden vom Kommunalen Rechenzentrum Baden-Franken geprüft.

Günstigster Bieter war dabei die Firma Rittershofer aus Rheinstetten mit 75.572,35 €. In diesem Betrag ist auch die Lieferung und Installation des pädagogischen Netzes für die Grundschule enthalten. Der Anteil der Gemeinde Tiefenbronn an den Gesamtkosten richtet sich nach der Anzahl der Tiefenbronner Schüler, die die Werkrealschule besuchen.

Weiter waren 6 Leasingfirmen zur Abgabe eines Mietangebots aufgefordert worden. Hier war der günstigste Bieter die Firma DV-Systems aus Mannheim.

Ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat der Vergabe der Lieferung und Installation des PC-Netzes für die Grund- und



Werkrealschule an den günstigsten Bieter, die Firma RBI Rittershofer GmbH aus Rheinstetten zum Preis von 75.572,35 € zu. Auch dem Abschluss des Leasingvertrages mit der Firma DV-Systems aus Mannheim als günstigstem Bieter zum Preis von 1.601,14 €/mtl. wurde zugestimmt.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende

Der Vorsitzende berichtete, dass die VR Bank im Enzkreis 500,00 € für die Anschaffung von T-Shirts für die Verbandsschule im Biet gespendet hat.

Die Ratsmitglieder genehmigten die Annahme der Spende.

Erlass einer Allgemeinverfügung der Ortspolizeibehörde über ein räumlich und zeitlich begrenztes Verbot des Konsums von eingebrachtem Alkohol beim Tiefenbronner Straßenfest 2012

Aufgrund der in den letzten Jahren immer größeren Probleme mit mitgebrachtem Alkohol beim Straßenfest hatte die Ortspolizeibehörde bereits im vergangenen Jahr eine Allgemeinverfügung zur Verbesserung der Situation erlassen.

Dem Sicherheitsdienst wurde damit eine entsprechende Handhabe für die Kontrolle gegeben. Auch kann der mitgebrachte Alkohol beschlagnahmt werden.

Diese Maßnahme war erfolgreich. Deshalb soll auch für das diesjährige Straßenfest wieder eine solche Allgemeinverfügung erlassen werden.

Aufgrund der vorgesehenen Verlagerung des Festbereiches soll der räumliche Geltungsbereich etwas weiter ausgedehnt werden.

Von Seiten des Gemeinderats wurde der Erlass der Allgemeinverfügung befürwortet.

Sie ist an anderer Stelle im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang stellte Bürgermeister Spottek klar, dass beim Tiefenbronner Straßenfest kein generelles Alkoholverbot herrscht wie nach einem Presseartikel vermutet werden könnte.

Genehmigung der Annahme von Spenden

Bürgermeister Spottek berichtete, dass die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Mühlhausen verschiedene Spenden erhalten hat.

So haben die Firmen Autohaus Geisel, Mein Metzgermeister, Hackenberg, MFR Computer und Elektronik GbR, Jäckers Getränkepool und Schweizer, Steuerberatung jeweils 150,00 € gespendet.

Weiter hat die Firma Hackenberg einen Spülwasserhahn mit Brause im Wert von 200,00 € zur Verfügung gestellt.

Von der Firma Kizilkani Reinigungsdienst hatte die Feuerwehr Mühlhausen 2 fast neuwertige Bodenreinigungsmaschinen (Wert 2.500,00 €) geschenkt bekommen.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Tiefenbronn ging ein Betrag in Höhe von 50,00 € von der Firma Linder ein.

Das Gremium genehmigte die Annahme dieser Spenden.

Information des Gemeinderats

a) In der vorangegangenen Sitzung waren verschiedene Mängel am neuen Brunnen im Ortsteil Mühlhausen kritisiert worden.

Der Vorsitzende informierte, dass zwischenzeitlich der Belag ausgebessert worden ist. Unterwasserstrahler werden noch eingebaut. Am Freitag, dem 27. Juli 2012 soll der Brunnen in Betrieb gehen.

Auf die Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds gab er zur Auskunft, dass die entsprechenden Firmen z.B. den neuen Schaltschrank sowie die Abdichtung im Rahmen der Gewährleistung bezahlen müssen.

Was die technische Unterdimensionierung anbelangt, muss dies nochmals abgeklärt werden.

b) Den Gemeinderäten war als Sitzungsvorlage der Geschäftsbericht der Tagesmütter Enzthal e.V. zur Information zugesandt worden.

Zu erwähnen ist, dass es zu verschiedenen Veränderungen in der Vorstandschaft gekommen ist. Auch gab es aufgrund der erhöhten Anforderungen einen Wechsel bei den Beratungskräften.

c) Die Fraktionsvorsitzenden hatten die Zeitschrift "Die Gemeinde" erhalten.

d) Verschickt worden war weiter der Jahresbericht der Beratungsstelle für Hilfen im Alter (Caritas).

Herr Schweizer von der Beratungsstelle hat sich angeboten, im Gremium zu berichten. Dieses Angebot wird für nächstes Jahr ins Auge gefasst.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde erläutert, dass die Beratungsstelle ein Ausfluss der früheren IAV-Stelle der Caritas ist. Diese war vom Landratsamt Enzkreis für die Gemeinden im Kreis initiiert worden, die keine eigenen Pflegeheime haben.

In Tiefenbronn ist nun ein Pflegeheim eingerichtet worden. Hier ist nochmals genau zu prüfen, inwieweit zukünftig eine Zusammenarbeit zwischen Pflegeheim, Krankenpflegeverein und Caritas aussehen kann.

e) Am 12. Juni 2012 war eine Umfrage an alle Eltern von Kindern im Alter zwischen 0 Jahren und Ende Grundschulalter bezüglich der Angebote in unseren Kindergärten durchgeführt worden. Dabei war eine gute Resonanz festzustellen.

Aus Lehnungen waren wenig Rückmeldungen zu verzeichnen, was am ausgeprägten Betreuungsangebot liegt. Hier ging es in erster Linie um Ausweitung der Ganztagesbetreuung auf den Freitagnachmittag,

Für Mühlhausen wurde der Wunsch nach einer weiteren U-3-Betreuung laut.

Die meisten Rückmeldungen kamen aus dem Ortsteil Tiefenbronn.

Insbesondere die Nachfrage nach einem Mittagessen war hier groß. Gewünscht wurde weiter eine Ganztagsbetreuung an mindestens 2 Tagen sowie der weitere Ausbau der U-3-Betreuung. Das Angebot soll nun schrittweise erweitert werden. So soll zunächst ein Mittagessen angeboten werden. Anfang nächsten Jahres soll eine Ganztagsbetreuung eingeführt werden. Ein Ausbau der U-3-Betreuung soll nach einer weiteren verbindlichen Umfrage angegangen werden. Für dieses Angebot sind personelle und räumliche Veränderungen notwendig. Für die eventuell notwendigen baulichen Maßnahmen müsste noch in diesem Jahr ein Zuschussantrag gestellt werden.

Für die Planung sollte ein Architekt, der auf Kindergärten spezialisiert ist sowie der KVJS hinzugezogen werden.

Angeregt wurde aus der Mitte des Gemeinderats, über das Ganztagesangebot und Mittagessen in Abhängigkeit voneinander zu entscheiden.

Weiter sollte die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule und im Kindergarten einheitlich geregelt werden.

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

a) Ein Ratsmitglied verwies auf eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt über das Entwenden von Gießkannen auf den Friedhöfen der Gemeinde.

Bei einer Neuanschaffung sollte darauf geachtet werden, dass künftig Gießkannen mit Querbügeln angeschafft werden, da diese einfacher zu handhaben seien.

b) Aus den Reihen des Gemeinderats wurde mitgeteilt, dass der Feldweg vom Anwesen Waschka Richtung Brücke im Würmtal ziemlich ausgewaschen sei.

So würden insbesondere nach Starkregen immer wieder Probleme auftreten.

Hier wäre die Einrichtung von Querabflüssen hilfreich.

In diesem Zusammenhang wurde weiter vorgebracht, dass auch der Feldweg von Mühlhausen in Richtung Frielzheim ausgewaschen sei.

Hierzu wies ein Gemeinderat darauf hin, dass der Feldweg absichtlich so belassen werde, um einen Fahrzeugverkehr zu verhindern.

c) Nachgefragt wurde, ob der Spielplatz in der Grabenstraße im Ortsteil Lehnungen immer mehr zurückgebaut werde.

Nach Auskunft der Verwaltung ist der Spielplatz für Kleinkinder gedacht. Die bisherigen Geräte, die noch in Ordnung sind sollen belassen werden.

Ein Gemeinderat aus dem Ortsteil Lehnungen bestätigte, dass der Spielplatz zwischenzeitlich wieder häufiger von Kleinkindern besucht wird und deshalb in dieser Richtung ausgebaut werden sollte.

d) Zurückkommend auf das "Gießkannenproblem" auf den Gemeindefriedhöfen wurde seitens eines Ratsmitglieds vorgeschlagen, zukünftig eventuell - wie in anderen Gemeinden bereits praktiziert - ein System anzuwenden, bei dem entsprechende Chips benötigt werden, um an die Gießkannen zu gelangen.



e) Angesprochen wurde ein Artikel im Mitteilungsblatt, nachdem Feuerwerke grundsätzlich 2 Wochen vor der geplanten Durchführung beantragt werden müssen.

Dies ist laut Verwaltung die gesetzliche Antragsfrist und auch notwendig, um eine rechtzeitige Ankündigung im Mitteilungsblatt zu gewährleisten.

Ohne rechtzeitige Anmeldung wird eine Genehmigung des Feuerwerks nicht erteilt.

Sonstiges

a) In der letzten Gemeinderatssitzung wurde angeregt, die Anwesenheit der Ratsmitglieder im Bericht über die öffentlichen Sitzungen im Mitteilungsblatt mit aufzuführen.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt sprechen verschiedene Aspekte dagegen. Der Bericht stellt in erster Linie eine Information der Bürger über Sachfragen dar. Er soll weiter das Interesse der Bevölkerung an der Kommunalpolitik wecken.

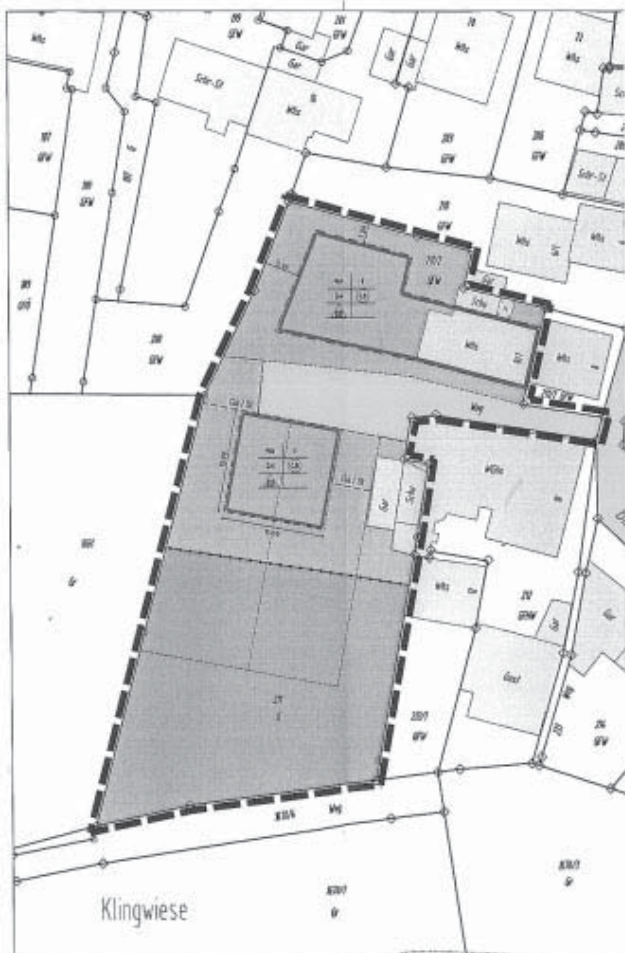
Interne Dinge - wie die Dokumentation der Anwesenheit - werden in der Niederschrift über die Sitzung aufgenommen. Gegebenenfalls können interessierte Bürger auf Anfrage Einsicht in diese Niederschrift nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung der Ergänzungssatzung "Badstraße" OT Tiefenbronn gem. § 34 Abs. 4 und 5 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn hat am 20.07.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Ergänzungssatzung "Badstraße" OT Tiefenbronn im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt. Es handelt sich um den hinteren Gartenbereich des Grundstücks Badstr. 8/1.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.07.2012.

Ziele und Zweck der Planung:

Der Bedarf an Miet- und Eigentumswohnraum ist im OT Tiefenbronn sehr groß.

Mit dieser Planung wird neuer Wohnraum geschaffen und ein Beitrag zur Innenentwicklung und Reduzierung des Flächenverbrauchs geleistet. Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung werden Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Plangebiet geschaffen. Dabei wird auf den Erhalt des Ortsbildes großer Wert gelegt.

Diese Nachverdichtung und Innenentwicklung erfüllt die Vorschriften des § 1a Abs. 2 BauGB zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden. Eingriffe in das Landschaftsbild sowie Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entstehen nicht, da das Bauflächen klein gewählt worden ist und nur eine zusätzliche Wohnbaufläche von 225 m² entsteht. Der deutlich überwiegende Teil des Gartens bleibt erhalten.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Badstraße" mit Begründung wird vom 30.07.2012 bis einschließlich 03.09.2012 im Rathaus im OT Tiefenbronn, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn, Zimmer 14, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei Frau Manuela Krentzel, Bauamt, Zimmer 18 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tiefenbronn, den 26.07.2012

Frank Spottke



Frank Spottke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. **Aufhebung des Bebauungsplanes "Gansäcker I", genehmigt am 23.10.2000, Inkrafttreten am 09.11.2000 - bisher Sondergebiet**
2. **Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Gansäcker I" im OT Tiefenbronn im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn hat am 23.03.2012 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Bebauungsplanes "Gansäcker I", genehmigt am 23.10.2000, Inkrafttreten am 09.11.2000 - bisher Sondergebiet- beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn hat am 20.07.2012 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan "Gansäcker I" in der Fassung vom 18.08.2011 und 15.03.2012, nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Lageplan in der Fassung vom 18.08.2011



Allgemeinverfügung

der Gemeinde Tiefenbronn, Ortspolizeibehörde, über ein räumlich und zeitlich begrenztes Verbot des Konsums von in den Bereich

Franz-Josef-Gall-Straße bis Einmündung Sebastianstraße, Hofstraße, der Brunnenstraße bis Einmündung Hofstraße, Gemmingenstraße, Schloßgartenstraße, Johannesstraße bis Einmündung Schwarzwaldstraße, Pforzheimer Straße bis Einmündung Mühlstraße, Bereich Gemmingenhalle, Seehausstraße bis Einmündung Gansäckerstraße, Wimsheimer Straße bis Einmündung Gansäckerstraße, und Sebastianstraße

**eingebrachten Alkohol
vom 25. August bis 26. August 2012**

Aufgrund von §§ 1 und 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Im gesamten Bereich der Franz-Josef-Gall-Straße bis zur Einmündung der Sebastianstraße, der Hofstraße, der Brunnenstraße bis zur Einmündung der Hofstraße, der Gemmingenstraße, der Schloßgartenstraße, der Johannesstraße bis zur Einmündung der Schwarzwaldstraße, der Pforzheimer Straße bis zur Einmündung der Mühlstraße, der Gemmingenhalle, der Seehausstraße bis zur Einmündung der Gansäckerstraße, der Wimsheimer Straße bis zur Einmündung der Gansäckerstraße und der Sebastianstraße, ist am **25. August 2012 von 17.00 Uhr bis 26. August 2012, 22.00 Uhr**

auf den öffentlich zugänglichen Flächen außerhalb der gaststättenrechtlich konzessionierten Flächen verboten:

- in das unter Ziffer 1 genannte Gebiet eingebrachte alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich zu führen, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese im Geltungsbereich der Verfügung konsumieren zu wollen.
 - in das unter Ziffer 1 genannte Gebiet eingebrachte alkoholische Getränke jeglicher Art zu konsumieren.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.
 3. Bei Verstößen gegen die Ziffer 1 dieser Verfügung wird **der mitgebrachte Alkohol** beschlagnahmt.
 4. Die Verfügung gilt an dem der öffentlichen Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

Nach Erkenntnissen des Ordnungsdienstes ist in den letzten Jahren beobachtet worden, dass im Zusammenhang mit dem Straßenfest vermehrt im unter der Ziffer 1 der Allgemeinverfügung genannten Bereich insbesondere durch Jugendliche größere Mengen an alkoholischen Getränken konsumiert worden sind. Erfahrungsgemäß führt der Konsum höherprozentiger alkoholischer Getränke schnell zu Kontrollverlust und daraus resultierender Unfallgefahr, gewalttätigen Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen an den Veranstaltungsorten und in deren Nahbereichen.

Deshalb ist es notwendig, dort das Mitführen und den Verzehr alkoholischer Getränke zu beschränken. Der räumliche Geltungsbereich des Verbotes umfasst den Bereich, innerhalb dessen der Schwerpunkt des Alkoholkonsums mit daraus abzuleitenden Gefährdungen, gewalttätigen Auseinandersetzungen bis hin zum Vandalismus zu erwarten ist.

Das Verbot wird auf die §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes gestützt. Danach hat die Polizei (Polizeibehörden u. Vollzugsdienst) die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um vom Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Eine solche Gefahr besteht hier. Erfahrungsgemäß erwirbt der betroffene Personenkreis im Vorfeld solcher Veranstaltungen Alkohol in größeren Mengen, um diesen dann im Umfeld der Veranstaltung oder auf dem Veranstaltungsgelände zu konsumieren.

Die Beschränkung des Alkoholkonsums auf die konzessionierten Flächen führt dazu, dass die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutz, Gaststättengesetz) besser kontrolliert und Auswüchse möglichst unterbunden werden können.



Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Gansäcker I" OT Tiefenbronn, treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn, im 1. OG, Zimmer Nr. 18 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.

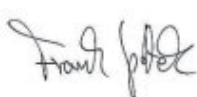

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Tiefenbronn geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Tiefenbronn, den 26.07.2012

Frank Spottek
Bürgermeister



Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet. In Ansehung der betroffenen hochwertigen Rechtsgüter - insbesondere Gesundheit und körperliche Unversehrtheit von Besuchern, Ordnungskräften und Dritten aber auch das Interesse der Festbesucher an einem ungestörten Festablauf sowie das Interesse der Öffentlichkeit, Sachbeschädigungen durch Vandalismus zu unterbinden - muss gesichert sein, dass die ausgesprochenen Verbote auch beim Einlegen von Rechtsbehelfen Bestand haben und durchgesetzt werden können. Dem gegenüber steht das in der Abwägung geringer einzustufende Interesse der Besucher, uneingeschränkt Alkohol zu sich nehmen zu können sowie das wirtschaftliche Interesse an der Ausnutzung besonderer Verkaufschancen für alkoholische Getränke. Diese Interessen müssen hinter dem Schutz der vorgenannten hochwertigen Rechtsgüter zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbronn, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn oder beim Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis:

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe, gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Tiefenbronn, den 26. Juli 2012
Gemeindeverwaltung Tiefenbronn
Ortspolizeibehörde

Umfrage über die Betreuungssituation in der Gemeinde Tiefenbronn und weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Tiefenbronn betreibt drei Kindergärten mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten, die von Ihnen je nach persönlichem und familiärem Bedarf genutzt werden können. Alle drei Einrichtungen sind durchgehend das ganze Jahr über geöffnet, mit Ausnahme der Weihnachtsferien jeweils vom 23. Dezember bis nach dem 6. Januar. Die Krippengruppe im Ortsteil Tiefenbronn ist darüber hinaus 2 Wochen während der Schulsommerferien geschlossen.

Unsere Kindertagesstätte in Lehnigen bietet Ihnen:

Ganztägige Betreuung für Kinder von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt und eine Hortgruppe für Schulkinder bis zur 4. Klasse.

Öffnungszeiten:
Montag- Donnerstag 7:15 bis 17:00 Uhr und Freitag 7:15-13:30 Uhr

Für Familien, die nur eine Vormittagsbetreuung für ihre Kinder benötigen und für Schulkinder, die eine Kernzeitbetreuung brauchen, stehen ebenfalls Plätze zur Verfügung.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7:15 bis 13:30 Uhr
Da die Kindertagesstätte Lehnigen für den Ganztagesbereich zuständig ist, kann in dieser Einrichtung auch ein Mittagessen für die Kinder gebucht werden.

Unser Kindergarten in Mühlhausen bietet Ihnen:

Zusätzlich zur normalen Vormittagsbetreuung, an zwei Tagen in der Woche (Montag und Mittwoch) eine Ganztagesbetreuung für Kinder von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt an.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7:30 bis 14:00 Uhr und Montag + Mittwoch 7:30 bis 17:00 Uhr

Ebenso unterhält die Gemeinde in Mühlhausen eine Krippengruppe für Kinder von 18 Monaten bis 2,5 oder 3 Jahren.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7:30 bis 14:00 Uhr
Dazu gibt es eine Kernzeitenbetreuung für Schulkinder. Da der Kindergarten in Mühlhausen einen Ganztagesbereich hat, kann in dieser Einrichtung ein Mittagessen für die Kinder gebucht werden.

Unser Kindergarten in Tiefenbronn bietet Ihnen:

Eine Betreuung für den verlängerten Vormittag für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag jeweils von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Ebenso eine Betreuung für Krippenkinder ab dem Alter von 18 Monaten bis ca. 2,5-3 Jahren.

Öffnungszeiten:
7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Darüber hinaus wird eine **Kernzeitenbetreuung** durch die Gemeinde in der **Lucas-Moser-Schule** angeboten:

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7:30 -13:30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung hat mit Schreiben vom 12. Juni 2012 insgesamt 280 Eltern von Kindern zwischen 0 - 10 Jahren angeschrieben um die Bedarfssituation für die Betreuung im Kindergarten sowie der Grundschule zu ermitteln. Wir haben 123 Fragebögen zurückerhalten, was einem Rücklauf von knapp 44 % entspricht. Vielen Dank für die tolle Mitwirkung bei dieser Umfrage! Wir haben nun einen Überblick über die aktuelle Bedarfssituation, welche sich wie folgt darstellt:

Kindergarten "Naseweis" Tiefenbronn:

Die meisten Rückläufe haben wir im Ortsteil Tiefenbronn erhalten. So haben viele Eltern ein Mittagessen nachgefragt. Des Weiteren besteht Bedarf an einer Ganztagesbetreuung. Die meisten Eltern benötigen an zwei bis drei Tagen eine Nachmittagsbetreuung. Auch ein Bedarf für eine weitere Betreuungsgruppe in der U3-Betreuung ist aufgrund dieser Umfrage gegeben.

Kindergarten "Würmtalstrolche" Mühlhausen:

Neben den bereits vorhandenen Nachmittagsbetreuungen am Montag und Mittwoch (mit Mittagessen an allen Wochentagen) wurden noch weitere Betreuungstage am Nachmittag angeregt. Bei konkretem Bedarf und Anmeldungen hierzu könnten wir dieses Angebot erweitern. Auch ein Bedarf für eine weitere Betreuungsgruppe in der U3-Betreuung ist aufgrund dieser Umfrage gegeben.

Kindertagesstätte "Kuckuckshaus" Lehnigen:

In Lehnigen gab es die wenigsten Rückläufe, was wohl an dem ausgeprägten Betreuungsangebot liegt. Der Bedarf lag hier hauptsächlich an weitergehenden Ganztagesbetreuungszeiten am Abend und am Freitagmittag.

Betreuung von Schulkindern / Ferienbetreuung:

Auch hinsichtlich der Betreuungssituation von Schulkindern u.a. auch in den Ferien wurden mehrfach Anregungen aus allen drei Ortsteilen genannt. Hier müssen nun auch mit allen Beteiligten Gespräche geführt werden, um diese Anregungen und Wünsche umzusetzen.

Weiteres Vorgehen:

In einem nächsten Schritt werden nun verbindliche Anmeldungen zu den einzelnen Angeboten Mittagessen in Tiefenbronn, Ganztagesbetreuung in Tiefenbronn und Mühlhausen sowie der U3-Betreuung für Kleinkinder ab 12 Monaten in Tiefenbronn und Mühlhausen eingefordert. Aufgrund dieser Verbindlichkeit und des Bedarfs werden wir dann die weiteren Schritte veranlassen, um das jeweilige Angebot zur Verfügung stellen zu können. Dass wir hierbei nicht alle individuellen Wünsche umsetzen können ist bestimmt für alle nachvollziehbar. Der Gemeinde ist es wichtig, die verschiedenen Betreuungsformen bedarfsgerecht anzubieten.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Tiefenbronn

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbronn
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-wds.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, allesonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frank Spottek, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: anzeigen@nussbaum-wds.de. Kontakt: info@nussbaum-wds.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de



Besuche von Abgeordneten bei Bürgermeister Frank Spottek

In den letzten Tagen und Wochen haben Frau Katja Mast, MdB, Frau Viktoria Schmid, MdL, und Herr Dr. Hans-Ulrich Rülke, MdL, den neu gewählten Bürgermeister Frank Spottek besucht. Bei den Gesprächen wurden aktuelle bundes- und landespolitische Themen sowie die Auswirkungen auf die Kommunen und insbesondere auch auf die Gemeinde Tiefenbronn besprochen.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Tiefenbronn werden folgende Alters- bzw. Ehejubilare veröffentlicht:

Altersjubilare:

Ab dem 70. Lebensjahr und jedes weitere Jahr

Ehejubilare:

- ✓ Goldene Hochzeit (50 Jahre)
- ✓ Diamantene Hochzeit (60 Jahre)
- ✓ Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- ✓ Gnadenhochzeit (70 Jahre)
- ✓ Kronjuwelhochzeit (75 Jahre)

Gemäß § 34 des Meldegesetzes in Baden-Württemberg werden die Daten für diese Alters- bzw. Ehejubilare vom Bürgerbüro geliefert. Die Betroffenen haben das Recht, zu verlangen, dass die Veröffentlichungen ihrer Daten unterbleiben.

Wir bitten alle Betroffenen, die eine Veröffentlichung Ihrer Daten nicht wünschen, dies dem Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Bürgerbüro, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn schriftlich oder mündlich mitzuteilen.

Diese Erklärungen sind unbefristet und gelten, bis sie schriftlich oder mündlich beim Bürgerbüro widerrufen werden.

Der Widerruf muss rechtzeitig, d.h. mindestens zwei Wochen vor der Veröffentlichung erfolgen, damit er noch berücksichtigt werden kann.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperre ist gebührenfrei.

**Bürgermeisteramt Tiefenbronn
Ihr Bürgerbüro**

Jugendferienprogramm

Liebe Kinder und Jugendliche

Nächste Woche startet unser dies-jähriges Ferienprogramm.
Hier weitere Informationen über unseren ersten Programmpunkt:

Kanufahren auf der Enz

So 'ne Seefahrt die ist lustig, so 'ne Seefahrt die ist schön...

Doch wenn die See zu weit weg ist, kann auch eine Kanufahrt auf der Enz Spaß machen.

Die BUND-Ortsgruppe Biet bietet für Jugendliche ab 10 Jahren am **Dienstag, dem 31.07.2012** eine Kanufahrt auf der Enz (Mühlacker bis Mühlhausen) an.





- Treffpunkt: 13.30 Parkplatz Gemmingenhalle Tiefenbronn
- Teilnehmerzahl begrenzt auf 20 Jugendliche ab 10 Jahren
- Voraussetzung: Schwimmer/in
- evtl. wetterfeste Kleidung (nur bei Gewitter, Hagel und Sturm paddeln wir nicht)
- Wechselkleidung (Kanufahren ist Wassersport, es kann schon sein, dass man feucht/nass wird)
- leichte Schuhe
- Kostenbeitrag für Fahrtkosten: 5,00 € pro Teilnehmer/in
- Rückkehr gegen 18.30 Uhr

Es sind noch Plätze frei. Anmeldungen sind deshalb noch möglich.

Das Finanzamt Mühlacker informiert:

Was brauchen Ferienjobber und Auszubildende fürs Finanzamt?

Lohnsteuerkarten sind abgeschafft

Lohnsteuerkarten wurden letztmalig für das Jahr 2010 herausgegeben. Sie sollen ab dem Kalenderjahr 2013 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt werden. Für das Jahr 2012 gelten daher besondere Regelungen. Diese wirken sich vor allem auf Ferienjobber und Auszubildende aus. "Ferienjobber müssen beim Finanzamt eine Ersatzbescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen, sofern sie keine Lohnsteuerkarte 2010 beziehungsweise eine entsprechende Ersatzbescheinigung für das Jahr 2011 besitzen oder diese verloren gegangen ist.

Schüler und Studenten, die bereits im Jahr 2011 eine Ersatzbescheinigung erhalten haben, haben die Ersatzbescheinigung von ihrem ehemaligen Arbeitgeber zurückerhalten, um sie im Fall einer neuen Beschäftigung ihrem neuen Arbeitgeber vorlegen zu können. Für ledige Auszubildende greift in den meisten Fällen eine Vereinfachungsregelung.

Auch im Jahr 2012 kann der Arbeitgeber für ledige Auszubildende, die erstmals eine Ausbildung als erstes Dienstverhältnis beginnen, die Steuerklasse I bei der Berechnung der Lohnsteuer zugrunde legen. Der Auszubildende muss seinem Arbeitgeber hierzu lediglich seine Identifikationsnummer, sein Geburtsdatum und seine Religionszugehörigkeit mitteilen sowie schriftlich bestätigen, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt. Der Arbeitgeber hat diese schriftliche Bestätigung als Beleg zum Lohnkonto zu nehmen.

Wurde diese Vereinfachungsregelung bereits im Jahr 2011 in Anspruch genommen, kann im Jahr 2012 die Lohnsteuer weiterhin nach der Steuerklasse I ermittelt werden. Hierfür muss der Arbeitnehmer lediglich schriftlich bestätigen, dass es sich weiterhin um sein erstes Dienstverhältnis handelt.

Erweiterung des Beratungsangebots im ebz. ab August 2012

Das ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis hat sich in den letzten Jahren zu einer der ersten Adressen in Sachen Beratung für Bauherren, Gebäudeeigentümer, Hausverwalter, Architekten und Planern in Pforzheim und im Enzkreis entwickelt. Das Gemeinschaftsprojekt der Kreishandwerkerschaft Pforzheim/Enzkreis, der Stadtwerke Pforzheim und zahlreichen Kommunen im Enzkreis verfolgt dabei das Ziel, eine umfassende, gewerksübergreifende und vor allem eine unabhängige Beratung, fern jeglicher Verkaufsinteressen, bei Neubau- und Modernisierungsvorhaben anzubieten.

Neben zahlreichen Veranstaltungen zu Themen wie der energetischen Bausanierung, Modernisierung und Energieeinsparung, honoriert der jährliche "Solar- und Energiepreis-Wettbewerb" herausragende Projekte und Maßnahmen im Bereich Wärmeschutz und Solaranlagen.

Die Besucherzahlen sind seit der Eröffnung des .ebz im Jahr 2004 kontinuierlich angestiegen. Seit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten Am Mühlkanal konnte ein nochmaliger Anstieg verzeichnet werden. So haben im Jahr 2012 bis jetzt bereits knapp 200 Besucherinnen und Besucher die Informationen und Beratungsangebote des ebz. genutzt. Im vergangenen Jahr lag die Gesamtzahl der Beratungsgespräche bei ca. 250.

Aufgrund dieser hohen Nachfrage wird das ebz. nun ab Anfang August das Beratungsangebot ausweiten und seine Öffnungs-

zeiten um einen weiteren Tag erweitern. Die ebz.-Gebäudeenergieberater stehen den Interessentinnen und Interessenten zukünftig dienstags- und donnerstagnachmittags, jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr persönlich zur Verfügung. Für telefonische Anfragen und Terminabsprachen ist das ebz. **Montags bis freitags von 9.00 - 16.00 Uhr** unter der Telefonnummer **07 00 / 32 90 32 90** erreichbar. **Neu im Team des ebz. ist der Gebäudeenergieberater Bernd Lauche. Er wird die bisherigen Energieberater Manfred Volz und Alexander Greschik an den Beratungstagen und bei Veranstaltungen unterstützen.**

Kontakt:

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Christian Schneider

Am Mühlkanal 16, 75172 Pforzheim

Tel: 07 00/ 32 90 32 90,

Fax: 0 72 31/ 39 27 30

Email: info@ebz-pforzheim.de

Internet: www.ebz-pforzheim.de

Das Passamt informiert:

Alle Personalausweise, die bis zum **10.07.2012** und alle Reisepässe, die bis zum **10.07.2012** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1 zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung.

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Medienzentrum macht über Sommerferien zu

Ausgeliehene Medien unbedingt vorher abgeben

Das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis ist ab Montag, 30. Juli, bis Freitag, 31. August geschlossen. Anders als in den Vorjahren müssen alle Medien vorher zurückgegeben werden. Der letztmögliche Rückgabetermin ist Freitag, der 27. Juli. Grund: Das Medienzentrum stellt seine Verleihsoftware auf eine neue Version um und benötigt dazu alle Medien vor Ort. Geräte dagegen können wie gewohnt über die Ferien entliehen werden. Ab Montag, 3. September, ist das Medienzentrum wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Weibliche Verstärkung:

Tanja Wessinger wird Häckselplatzpatin in Ersingen

Sie wird in Zukunft ein wachsames Auge darauf haben, dass auf dem Häckselplatz Ersingen alles mit rechten Dingen zugeht: Tanja Wessinger ist vor wenigen Tagen vom Landratsamt Enzkreis zur ehrenamtlichen "Häckselplatzpatin" bestellt worden. "Bisher hatte ihr Ehemann diese Aufgabe übernommen. Leider ist er vor kurzem verstorben", berichtet der Leiter der Abfallwirtschaft im Enzkreis, Ewald Buck. "Frau Wessinger hat sich jedoch bereit erklärt, die erfolgreiche Arbeit ihres Ehemannes fortzusetzen. Das freut uns natürlich." Tanja Wessinger, die selbst aus Ersingen kommt, ist neben einigen männlichen Kollegen (erst) die zweite Frau in diesem Job; bisher stand lediglich der Platz in Wiernsheim-Pinache unter "weiblicher Regie".

In ihrer neuen Funktion wird Tanja Wessinger unter der Woche zu unterschiedlichen Zeiten und am Wochenende dann verstärkt auf dem Häckselplatz vorbeischaun. Ihre Aufgabe ist es, Fragen der Anlieferer zu beantworten und sie mit Blick auf eine ordnungsgemäße Ablagerung der Abfälle zu beraten. Sie hat aber auch die Befugnis, Anlieferungen zurückzuweisen, wenn diese nicht aus Baum- und Strauchschnitt oder kompos-



tierbaren Gartenabfällen bestehen. Gleiches gilt, wenn Anlieferer, die von außerhalb des Enzkreises kommen, den Häckselplatz nutzen möchten.

"Falls der Grüngutcontainer einmal voll oder der Häckselplatz bereits mit Baum- und Strauchschnitt gefüllt sein sollte, meldet der Pate beziehungsweise die Patin das, damit wieder Platz für neues Material geschaffen werden kann", ergänzt Martina Hoffmann-Manna, die im Landratsamt den Einsatz der derzeit insgesamt 12 Häckselplatzpaten koordiniert.

Wer Interesse an dieser ehrenamtlichen Aufgabe hat, kann sich gerne mit Martina Hoffmann-Manna in Verbindung setzen. Sie ist unter Telefon 07231 308-9323 oder per E-Mail an Martina.Hoffmann.Manna@enzkreis.de erreichbar. Häckselplatzpaten werden noch für folgende Häckselplätze gesucht: Birkenfeld-Gräfenhausen, Eisingen, Illingen, Kelttern-Dietlingen, Kelttern-Niebelsbach, Königsbach-Stein, Mönshheim, Mühlacker-Großglattbach, Mühlacker-Mühlhausen, Neuenbürg-Arnach, Neulingen-Bauschlott, Neulingen-Göbrichen, Ölbronn-Dürrn und Tiefenbronn.

Den "Enzkreis erleben" am Wochenende 4. und 5. August: Beliebte Veranstaltungsreihe mit drei Angeboten

Am Samstag, 4. August, kann von 10 bis 18 Uhr die ganze Familie zu Fuß wie auch mit dem Pferdegespann die Maulbronner Kulturlandschaft erkunden, wie sie einst von den Zisterziensermönchen im 12. Jahrhundert angelegt wurde. Treffpunkt für diesen Ganztagesausflug, den das Weingut & Gestüt "Scheuelberghof" in Kooperation mit dem Gasthaus "Durstiger Troll" und der Referentin Anita Dworschak anbietet, ist der Parkplatz Tiefer See. Die Kosten belaufen sich auf 49 Euro pro Person inklusive Essen; auf Anfrage sind Ermäßigungen möglich. Anmeldungen nimmt Anita Dworschak unter Telefon 07043 8864 oder per E-Mail an anitadworschak@t-online.de bis 2. August gerne entgegen.

Am Samstag wie am Sonntag bietet der Wildpark Pforzheim in Zusammenarbeit mit dem Bienenzüchterverein Pforzheim für Kinder jeden Alters jeweils von 11 bis 17 Uhr die Möglichkeit, Bienenwaben zu entdecken und selbst Honig zu schleudern. Zudem lernen sie die Herkunft, Gewinnung und Verwendung von Honig und anderen Bienenprodukten kennen. Der Kurs ist kostenlos und wird von Imkern des Bienenzüchtervereins betreut. Treffpunkt ist das Ewald-Steinle-Haus im Wildpark Pforzheim. Für weitere Informationen steht Peter Nillius vom Bienenzüchterverein unter Telefon 07232 80202 oder per E-Mail an peter.nillius@t-online.de gerne zur Verfügung.

Wer einen Sommertag mit einem tollen Brunch beginnen möchte, der ist am Sonntag, 5. August, von 10 bis 13:30 Uhr beim Biolandhof Reiser, Banholzstraße 100 in Straubenhardt-Feldrennach goldrichtig. Zu genießen gibt es viele frische Produkte aus eigener Erzeugung. Zusätzlich werden Hofführungen und Felderrundfahrten angeboten, bei der die Teilnehmer Wissenswertes über die Tiere und die Biolandwirtschaft erfahren. Speziell für Kinder gibt es einen Streichelzoo, eine Stroh Hüpfburg sowie Pferdereien.

Die Gebühr beträgt 19,50 Euro für Erwachsene, Kinder bis vier Jahren sind frei, zwischen 5 und 12 Jahren zahlen sie einen Euro pro Lebensalter.

Anmeldungen sind bis 3. August direkt bei Horst Reiser unter Telefon 07082 8603 oder per E-Mail an bauernladen.reiser@t-online.de möglich.

Alle Veranstaltungen sind Teil der Reihe "Enzkreis erleben", die von der Forum21-Gruppe "Naturschutz und Landwirtschaft" zusammengestellt worden ist und bis Dezember ein kreisweites Programm zu Themen aus dem Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz umfasst. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengeschlossen, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt.

Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum 21 eingestellt.

Naturpark-Brunch auf dem Bauernhof Jetzt Plätze sichern!

Am 5. August 2012 laden der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und 33 Landwirte von 9.30 bis 13.00 Uhr zum Naturpark-Brunch auf dem Bauernhof ein.

"Die ersten Höfe sind bereits ausgebucht. Wer mitbrunchen möchte, sollte sich schnell seine Plätze sichern" rät Naturpark-Geschäftsführer Karl-Heinz Dunker.

Beim regionalen Buffet mit feinen Zutaten vom Hof und aus der nahen Umgebung lässt sich Schwarzwälder Landwirtschaft wunderbar schmecken. Die Landwirte ermöglichen ihren Gästen beim Brunch interessante Einblicke in die schönsten Bauernhöfe des Schwarzwaldes. Selbstverständlich kommen Kinder ganz besonders auf ihre Kosten. Neben dem Spielen, Toben und dem Streicheln von Tieren werden noch viele weitere Aktivitäten angeboten. Einige der Höfe bieten auch barrierefreien Zugang. Interessenten können sich direkt beim jeweiligen Bauernhof anmelden.

Plätze reservieren können Sie direkt bei den teilnehmenden Höfen. Kontaktadressen und Info finden Sie auf www.naturparkschwarzwald.de/regional/brunch

VHS Tiefenbronn

Das vhs-Semester geht zu Ende, die Kurse sind vollbracht. Ich wünsche allen Kursteilnehmern und Dozenten ruhige, erholsame und sonnige Ferientage!

Ab Ende August ist eine Anmeldung über das Internet in die neuen Kurse möglich. Das vhs-Heft liegt ab Anfang September an gewohnten Stellen für Sie aus.

Herzlichst Ihre Dagmar Valeri vhs-Tiefenbronn



Kindergarten Tiefenbronn

Spendenübergabe über 500 Euro an den Kindergarten "Naseweis" im OT Tiefenbronn

Seit vielen Jahren gehört es zur guten Tradition bei der Volksbank Pforzheim, Spenden aus Mitteln des Gewinnspartvereins Südwest e.V. Organisationen zukommen zu lassen, die sich für Menschen einsetzen.

Die Gemeinde Tiefenbronn und der Kindergarten "Naseweis" bedanken sich herzlich bei der Volksbank. Von dem Geld sollen Bücher und Spielgeräte gekauft werden.



Auf dem Bild von links nach rechts:

Vom Kindergarten Tiefenbronn- Fr. Nadine Kohl, Kundenberaterin der Voba Tiefenbronn - Fr. Bettina Kirschbaum, Regionalleiter Pforzheim Ost- H. Reinhold Baral, Filialleiter Tiefenbronn - H. Helmut Roth sowie der Bürgermeister von Tiefenbronn H. Frank Spottek.



Verbandsschule im Biet Grund- und Werkrealschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: www.vib-neuhausen.de

E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule

Montag - Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Den Mittleren Bildungsabschluss an der Werkrealschule haben erreicht:

Heiko Bäßler; Tim Bäurle; Sebastian Beyer; Dustin Dekinger; Max Drohla; Claudio Gläser; Anna-Maria Halbbauer; Fabian Häußermann; Selina Iwan; Nico Kramer; Tobias Kristof; Christine Kühfuß; Kevin Lang; Aylin Marangoz; Noah Rehberg; Manuela Weiß; Patrick Willert; Lea Witt; Jennifer Zoglowek

Den Hauptschulabschluss haben erreicht:

Lakota Anguita Lorenz; Merve Aydin; Sebastian Böss; Handenur Bostanci; Robert Dörner; Johannes Gall; Dominic Guster; Marco Hausmann; Julian Häußermann; Jessica Hebenstiel; Jessica Hoffmann; Diana Junker; Pascal Kaisik; Joel Kost; Selina Kost; Kim Krautscheid; Janine Julack; Fenja Liemann; Monique Lockner; Pascal Lux; Yannick May; Florian Möhr; Dominik Ohrnberger; Marie-Chantal Payeur; Marco Pfisterer; Celine Raible; Frauke Sawatzky; Benedikt Schlagenhauf; Kerima Schwarz; Jessica Stochino; Gizem Tüney; Pascal von Brandis; Jessica Wagner; Jasmin Waidner; Fabienne Walz

Herzlichen Glückwunsch!

Schulleitung und Kollegium wünschen für den weiteren Werdegang Glück, berufliches Weiterkommen, persönliche Weiterentwicklung und Zufriedenheit.

Eine Urkunde für gute Leistungen haben erhalten:

Klasse 6 a: Emina Eleskovic, Sophia Ihringer, Josefine Schröder, Lisa Wagner

Klasse 7 b: Daniel Galatchiev, Niclas Iwan

Klasse 8 a: Sabrina Kunzmann

Klasse 9 a: Florian Möhr, Benedikt Schlagenhauf, Diana Junker

Klasse 9 b: Celine Raible, Kim Krautscheid, Marco Pfisterer

Klasse 10: Selina Iwan

Einen Preis für vorbildliches soziales Engagement haben erhalten:

Maximilian Benitz, Kl. 7 a; Johannes Gall, Kl. 9 a; Pascal Kaisik, Kl. 9 b; Pascal Lux, Kl. 9 b; Selina Iwan, Kl. 10

Rückblickend auf das vergangene Schuljahr gibt es wieder eine Menge zu berichten, da sowohl im Schulprogramm als auch im Schulprofil Neues verankert wurde.

Wir haben in den 1.-6. Klassen Yogastunden zum Schnuppern eingeführt. Dem Feedback der Eltern nach zu urteilen, war das eine gute Sache. Allerdings wurde auch klar, dass die Schülermenge von Fall zu Fall einfach zu groß war. Das muss im kommenden Schuljahr leider ein wenig eingeschränkt werden.

Die neue Bläserklasse war und ist in aller Munde. Sie hat sich bestätigt als ein lohnenswerter Baustein in unserem Schulprogramm, wenn man sieht, wie sich die Schüler musikalisch und auch persönlich dort entwickeln. Inhaltlich sind sie schon weiter als der Plan es vorsieht und der eine oder andere Einzelgänger hat sich in einer Gemeinschaft als Teamplayer eingefunden. Das ist wirklich bemerkenswert. - Eine neue Bläserklasse wird es geben, allerdings nur ein kleines Häufchen von 12 Kindern. D.h. konkret, dass ich mich wieder auf die Suche nach Spendern und Sponsoren machen werde. Sie freuen sich sicher schon auf mich.

Überhaupt haben wir einiges im Bereich der Teamentwicklung getan, denn der Sport stand in diesem Jahr höher im Kurs: Teilnahme von Mannschaften bei Jugend trainiert für Turnen und Jugend trainiert für Leichtathletik (beide Male mit Weiterqualifizierung und guter Platzierung), Fußballmannschaften beider Schularten und Citystaffelläufer aus der WRS.

Jugend trainiert für Olympia - Leichtathletik RP-Finale in Mosbach

Wir hatten es geschafft! Die Mädchenmannschaft der Verbandsschule im Biet fuhr am Mittwoch, den 11.07.2012 nach Mosbach zum Leichtathletikfinale. Zum Glück war das Wetter gut, als wir zu den Disziplinen: 800m Lauf, Ballweitwurf, 50m Sprint und Staffellauf antraten. Trotz großer Anstrengung hatten wir viel Spaß. Mit einem erfolgreichen 3. Platz, den wir uns von 8 Mannschaften erkämpft hatten, ging es mit einem Pokal wieder nach Hause.

Sandra (7b) und Hannah (7b)



Die Streuobstwiese als Jahresprojekt in der 3.Klasse hat unseren Kindern eine beinahe vergessene Welt wiedergebracht. Sie haben eine derartig große Lust entwickelt, die Natur zu ergründen, dass es eine Freude war.

Auf der Herbstmesse präsentierte sich die WRS mit ihrem zweifach ausgezeichneten Berufswegeplan. Der Geldlehrerkurs in Klasse 9 wurde erstmalig durchgeführt und stellt einen weiteren Baustein darin dar. Presse und Radio berichteten darüber.

Unsere 4 Bildungspartnerschaften haben sich auf 6 erhöht und eventuell gibt es zwei neue Interessenten, die Lust haben, mit unseren Schülern praktische Projekte durchzuführen. Einige Projekte laufen direkt in den Klassen (Schulkalender; Wettbewerbtag; Physioparcours..) und andere haben sichtbaren Charakter, weil sie auf dem Schulhof leicht zu erkennen sind: Das Insektenhotel wurde ganz schön bevölkert. Unsere Pausenspielgeräthütte ist bezugsfertig geworden, wenn auch noch die Regale fehlen. Zum neuen Schuljahr dürfen die Grundschüler endlich dran. Der untere Abschnitt des Biotops ist ebenfalls fertig und der zweite Teil folgt im kommenden Schuljahr mit der nächsten Klasse. Unser grünes Klassenzimmer wächst.

Hierzu ein Foto von unserem Richtfest vergangene Woche:



Musische Talente fanden sich beim Weihnachtskonzert der Grundschule, beim Kulturabend der Werkrealschule und beim Benefizkonzert im Juli. Stets ordentlich besuchte Veranstaltungen - gerne auch für Nichteltern!



Gerne würde ich an dieser Stelle auch erwähnen, dass unsere Schüler sehr häufig von Menschen gelobt werden, die von außen an unsere Schule kommen, um Präventionen durchzuführen oder Vorträge zu halten - weil sie noch immer gut zuhören können, Interesse zeigen und neugierige Fragen stellen. Das war sowohl bei Grundschulern als auch bei Werkrealschülern der Fall. Ich denke damit ist auch bewiesen, dass wir an unserer kompletten Schule bestrebt sind, ein gutes Niveau zu fahren, ob im fachwissenschaftlichen oder im erzieherischen Bereich.

Das zeigte sich dann eben auch beim wichtigsten Ereignis in unserem Jahr, als das Landesinstitut unsere Qualität überprüfte. Der Bericht fiel wirklich höchst erfreulich aus und bestätigte unsere gute Arbeit vor Ort. Er darf von jedem gern eingesehen werden. - Uns ist bewusst, dass es immer etwas zu bemängeln geben und dass es Eltern geben wird, die nicht so zufrieden sind - aber, wenn wir gut kooperieren, können auch Missverständnisse aus dem Weg geräumt und kann Verständnis füreinander aufgebracht werden. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass wir als Schule großes Interesse haben, eine gute Kommunikation mit allen am Schulleben Beteiligten zu pflegen.

Im neuen Schuljahr planen wir deshalb wieder Orte der Begegnung, vor allem bei uns in der Schule. Gemeinsam mit dem Elternbeirat haben wir entschieden, das Schuljahr gleich in der ersten Schulwoche mit einer Grillhocketse im Schulhof einzuläuten. Eltern und Lehrer sollen sich zwanglos begegnen. Im Herbst wird es eine Einladung an alle unsere Kooperationspartner (ca. 80 Betriebe und Einrichtungen) geben, die uns in Punkto "Berufswegeplanung" unterstützen - wir wollen Ihnen unsere Schule und unsere Arbeit zeigen.

Weiterhin wichtig ist, dass wir ab sofort eine Jugendsozialarbeiterin haben werden, die mit ca. 28 Stunden an der Schule sein wird, davon ist ein Teil auch als offenes Angebot für alle Jugendliche aus dem Biet angedacht, vermutlich mittwochnachmittags. Mehr dazu, wenn die Planungen weiter gereift sind.

An dieser Stelle möchte ich mich sehr bei unserem Förderverein bedanken, der in diesem Jahr wieder wertvolle Arbeit - neben finanziellen Spenden - geleistet hat. Vieles davon hat bereits den Charakter der Selbstverständlichkeit angenommen, wie die

KZB in der Grundschule oder der alljährliche Leseabend im Herbst, die Teilnahme an den Einschulungs- und Abschlussfeiern und am Weihnachtsmarkt. Aber der rege Vorstand wird nicht müde, immer mal was Neues zu machen: So gab es einen Spieletag, der nunmehr in 2-jährigem Abstand durchgeführt werden soll und er hat sich auf die Fahne geschrieben, dass unsere Schüler eine ordentliche Mittagsverpflegung angeboten bekommen sollen. Ein sehr interessanter und für Eltern wichtiger Punkt dürfte daher die Einrichtung unserer Schulcafeteria zum neuen Schuljahr sein. Es gibt bereits eine Servicekraft, die drei Stunden über die Mittagszeit da sein und die Essensausgabe und den Getränkeverkauf regulieren wird. Derzeit geht es noch um die Suche nach dem richtigen Zulieferer - es dürfte ein kleiner Wettbewerb entstehen. Der erste ist bereits ab der zweiten Schulwoche am Start.

Natürlich bedanke ich mich - auch im Namen meines Kollegiums - bei allen, die uns innerhalb des Schulbetriebs oder von außerhalb der Schule bei unserer Arbeit unterstützt haben: bei Lehrbeauftragten für unsere AGs; bei Firmenvertretern für Praktikantenplätze und Motivationstage; bei Referenten; bei unseren Lernbegleitern; bei unseren Bildungspartnern und bei Sponsoren für unsere Projekte im Fach NuT und Wul; bei den Sponsoren und Spendern, die unsere Bläserklasse unterstützen; bei den kooperierenden Vereinen aus den Bereichen Musik und Sport; bei der Polizei, der Feuerwehr und dem Bauhof. Insbesondere bedanke ich mich bei unserem Elternbeirat, der durch unsere vermehrten Treffen zeigt, dass Schule wichtig ist.

Mein Dank gilt den kirchlichen Vertretern, die sich bei uns in der Schule einbringen und nicht zuletzt dem Schulträger, der unsere kreativen Ideen unterstützt.

Mein besonderer Dank geht an mein engagiertes Kollegium, an Frau Kunkis und Herrn Klein-Siegel, Frau Hilger, Frau Müller und Frau Steiner, die mich tatkräftig bei meiner Arbeit unterstützen.

Ich wünsche meinem Kollegium, unseren Schülerinnen und Schülern, den Eltern und allen, die mit uns kooperiert haben, erholsame Ferien.

Helga Schuhmacher,
Schulleiterin

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim Grund-, Haupt- und Realschule



109 Schüler/innen der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim haben die Realschulabschlussprüfung bestanden.

Herzlichen Glückwunsch !

Aus Tiefenbronn, Tiefenbronn-Lehningen, Tiefenbronn-Mühlhausen: Oliver Bartsch, Rémy Bosch, Jann Eisele, Jasmin Fauser, Patrick Gerstetter, Janina Guster, Vanessa Hecker, Jessica Hildebrandt, Nico Kern, Marvin Kolodziej, Lukas Maier, Marlen Meyer, Janina Reinert, Alica Schmidt-Heydt, Lukas Frederik Valeri, Kristin Wehrer, Lucas Weiss, Alessandra Zondler

Für gute schulische Leistungen erhielten ein Lob: Jessica Hildebrandt, Marlen Meyer, Lukas Frederik Valeri, Lucas Weiss

Für besonders gute schulische Leistungen erhielt einen Preis: Janina Reinert (Note 1,6)

Die Schule wünscht allen erholsame Ferien.



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Fundbüro:

Am 5.7.2012 blieben ein roter und ein schwarzer Regenschirm im Bürger- und Kulturhaus "Rose" liegen.

Fundgegenstände können vom Verlierer beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt werden.



Tiefenbronnener "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

 **Bitte hier ausschneiden**

Tiefenbronnener "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....
.....

ALTERSJUBILARE



Wir gratulieren herzlich:

am 29.07.2012

Frau Wilhelmina Kneifel, Ortsteil Mühlhausen, Bergstraße 28 zum 82. Geburtstag

am 29.07.2012

Frau Renate Schmid, Ortsteil Mühlhausen, Blumenstraße 29 zum 71. Geburtstag

am 29.07.2012

Herrn Dieter Vogelmann, Ortsteil Lehningen, Talstraße 3 zum 71. Geburtstag

am 30.07.2012

Frau Elfriede Regelmann, Ortsteil Tiefenbronn, Brunnenstraße 8 zum 83. Geburtstag

am 31.07.2012

Herrn Siegfried Stradinger, Ortsteil Lehningen, Neuhausener Straße 2 zum 73. Geburtstag

am 02.08.2012

Frau Rosa Brenk, Ortsteil Mühlhausen, Blumenstraße 30 zum 77. Geburtstag

Veranstaltungen in der Gemeinde

27.07. bis 04.08.

TSV Mühlhausen, Bietpokal, Sportplatz Mühlhausen

28. + 29.07.

Ev.Pfarrgemeinde, Gemeindefest rund ums Wasserschloss in Mühlhausen

STANDESAMTLICHE MITTEILUNGEN

Sterbefall

Frau Eleonore Jentner, Ortsteil Tiefenbronn, Franz-Josef-Gall-Str. 17, verstorben am 22.07.2012 im Alter von 89 Jahren in Tiefenbronn